

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Föhr-Amrum für die Gemeinde Wittdün auf Amrum

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2B der Gemeinde Wittdün nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Ortslage Mitte Nord“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2B der Gemeinde Wittdün für das Gebiet „Ortslage Mitte Nord“ und die Begründung liegen

vom 11.06.2018 bis 12.07.2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum, Hafestraße 23, 25938 Wyk auf Föhr beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern 23 bis 25, Montags bis Mittwochs sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

in der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum, Strunwai 5, 25946 Nebel im Zimmer 5, Montags und Donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Dienstags, Mittwochs und Freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amtfa.de/bauleitplanverfahren.htm> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Landschaftsplan Amrum liegt mit aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2B unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Zur weiteren Information ist ein Übersichtsplan über den Geltungsbereich des oben genannten Planverfahrens nebenstehend ausgehängt.

Wyk auf Föhr, den 22.05.2018

Amt Föhr-Amrum
Die Amtsdirektorin